



Logos der Oldschool Society: „Herr Staatsanwalt, das war doch alles nur Gequatsche“

# Bürgerkrieg und Nudelsalat

**Justiz** Wie weit ist der Weg vom Hassbürger zum Terroristen? Im Prozess gegen die rechtsextreme Oldschool Society hat das Münchner Oberlandesgericht die Untergrenze des Strafbaren ausgelotet. *Von Beate Lakotta*

Ein Verhandlungstag im August, Andreas H., 57 Jahre alt, selbst ernannter Präsident der Oldschool Society, sitzt im Karohemd auf der Anklagebank des Münchner Oberlandesgerichts, kurze Strubbelhaare, wasserblaue Augen, Stecker im Ohr. Er schaut über den Rand seiner Brille. Seine Stieftochter, eine Hauswirtschafterin, zeichnet dem Gericht ein Bild des Vaters. Ein Familienmensch, immer am Arbeiten mit seiner Augsburger Malerfirma: „Ich kann nichts Negatives über ihn sagen.“

Dass er in der NPD war? „Das war ein Fimmel“, wie das Hitlerbild im Büro. Auf seinen Mercedes E-Klasse, mit Krokoder verkleidet, hatte er sich „vorn so einen Adler draufmachen lassen“, dazu die Initialen A. H. — „für Andreas H.“

„Er ist halt kreativ“, sagt die Tochter. Als sie von der Anklage hörte, habe sie es nicht glauben können. „Weil ich ihm das nicht zutraue, dass er seiner Familie was vorspielt und eine terroristische Gruppe

gegründet haben soll und Anschläge gegen Ausländer geplant.“ Wo er doch prima mit ihrem Mann auskomme, einem Italiener. Sogar von einem Patenkind in Afrika habe er mal erzählt.

Da weint Andreas H. Sein bürgerliches Leben, hart erarbeitet als Handwerker-futsch. Die Maisonettewohnung im Bessere-Leute-Viertel, Ferienreisen nach Kenia und in die Türkei, gutes Essen, seine Whiskysammlung — alles verloren, seit am 6. Mai 2015 morgens um vier die Eliteeinheit GSG 9 in seinem Schlafzimmer stand und ihn mitnahm, im Hubschrauber.

Glaubt man dem Präsidenten, so ging es ihm vor allem um Pullover. Die habe man mit OSS-Logo bedrucken und einen Handel aufziehen wollen. Glaubt man der Bundesanwaltschaft, war das primäre Ziel der Organisation, Anschläge zu begehen.

Terror oder Pullis? Fast ein Jahr lang hat ein Staatsschutz-Senat des Münchner Oberlandesgerichts darüber verhandelt.

Seine Mitangeklagten lernte Andreas H. im Internet kennen: „Vizepräsident“ Markus W., 41, Chatname „Thera Peut“, Security-Service-Betreiber im sächsischen Borna. Ein Glatzenmann, tätowiert, Ohrtunnel, Nasenring. W. war Aktivist der 2012 verbotenen „Kameradschaft Aacheener Land“. 26 Vorstrafen, Betrug, Diebstahl und Ähnliches.

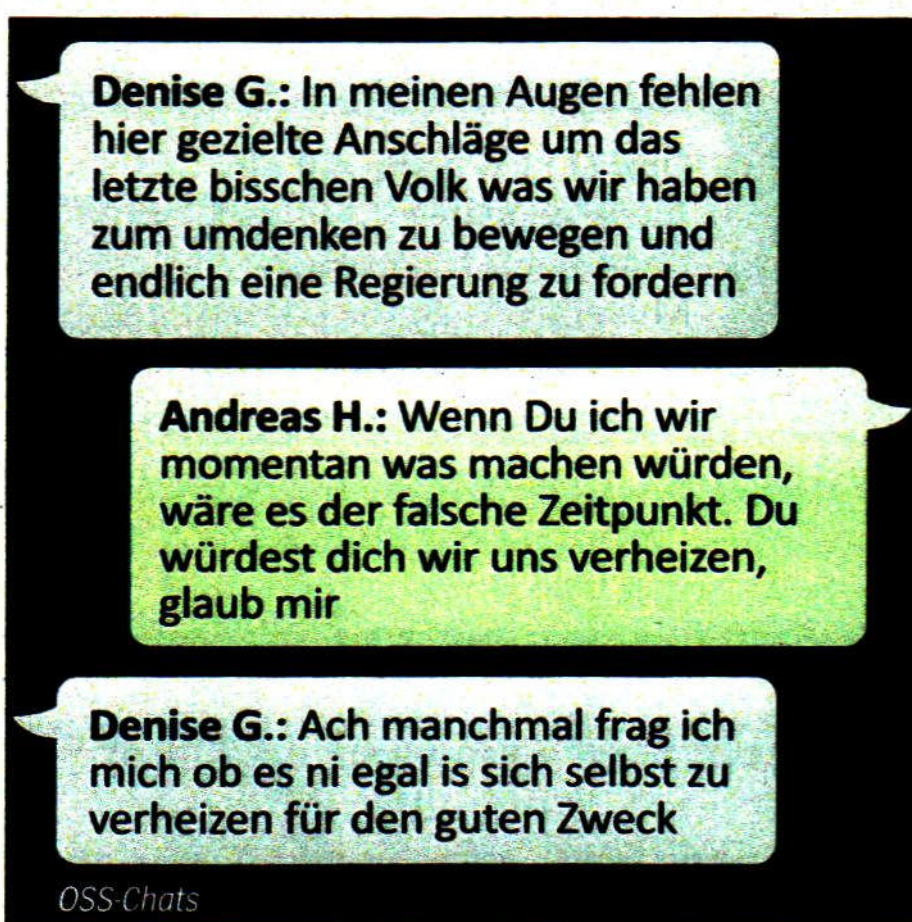
„Schriftführerin“ Denise G., 24 Jahre alt, zweifache Mutter, ebenfalls mehrfach gepierct. Bei ihrer Festnahme stand die Hartz-IV-Empfängerin, Chatname: „Eva von Sachsen“, noch unter Bewährung, wegen einer Messerattacke auf ihren vorherigen Lebensgefährten.

„Pressesprecher“ Olaf O., 48, Chatname „Olli Ruhrpott“, aus Bochum. Ehemals Schichtführer bei Opel, dann arbeitslos, Krebs, Scheidung, Hartz IV. Keine Vorstrafen, eine Randfigur der rechten Szene. So einsam war O., dass er eine Freundin erfand, der er sogar ein Handy kaufte.



Die vier bildeten den sogenannten „Geheimrat“, das Führungsgremium der Gruppe, die rund 40 Mitglieder hatte. Treffpunkt: WhatsApp. Die Satzung: abgeschrieben von einem Rockerklub. Das Logo, Totenkopf mit Hackmessern: abgepinnt aus dem Internet. Im Chat ergingen die Mitglieder sich in Gewaltfantasien. Slogan: „OSS — eine Kugel reicht nicht.“ Laut Bundesanwaltschaft planten sie Sprengstoffanschläge auf Asylheime. Bei einer Shoppingtour nach Tschechien hatten sich Markus W. und Denise G. mit Böllern der Sorte „La Bomba“, „Cobra 11“ und „Viper 12“ eingedeckt, die in Deutschland verboten sind. Deren Sprengkraft reicht, um eine Waschmaschine in die Luft zu jagen — zu besichtigen auf YouTube. Anschlagsvorbereitungen seien bereits gelaufen, als 250 Polizisten Wohnungen von OSS-Mitgliedern in fünf Bundesländern durchsuchten, heißt es in der Anklage. Am 1. Mai hatte das Bundeskriminalamt (BKA) ein Telefonat mitgeschnitten, zwischen H. und seinem Vize, es ging um das geplante zweite Gruppentreffen. Die Rede war vom Grillen, Nudelsalat, Nachtwanderung. Und von den Böllern, die Markus W. und Denise G. gerade gekauft hatten. Markus W.: „So ein Cobra 11, hier, weißt du, hier Dachpappenstifte draufmachen mit Sekundenkleber ringsrum, draufkleben und dann so ein Ding im Asyl... so ein Ding im Asylcenter, im Asylheim so, weißt du, Fenster eingeschmissen und dann das Ding hinterhergejagt.“ Andreas H.: „Tät mir schon gefallen, wär schon so nach meinem Geschmack.“ Ziel der Gruppe sei es gewesen, den Staat zu erschüttern. Tote und Verletzte hätten sie in Kauf genommen. Als Oberstaatsanwalt Jörn Hauschild diese Anklage vorträgt, schüttelt H. ungläubig den Kopf: Gründung und Rädelsführerschaft einer terroristischen Vereinigung nach §129a, dazu die Vorbereitung einer Sprengstoffexplosion. Mögliche Strafe: ein bis zehn Jahre für einfache Mitglieder, drei bis fünfzehn für Rädelsführer. Glaubt man den Angeklagten, war alles nur „Gequatsche“. Lässt sich das widerlegen? Eine Art „politische Meckerecke“ sei die OSS gewesen, sagt der Präsident. „Die anderen hab ich ja nur ein einziges Mal im echten Leben gesehen“, beim ersten Treffen der Gruppe am 15. November 2014, mit einem guten Dutzend Leuten, in Markus W.s Kleingartenlaube in Borna. „Was waren denn Ihre Ziele“, fragt der Vorsitzende Richter Reinhold Baier. „Ideen hatten wir ja viele“, sagt H., „Kriegsgräberpflege, Spielplätze aufräumen. Der Herr W. und ich wollten Arbeit an Deutsche vergeben, eine Art Kollektiv.“ Laut Bundesanwaltschaft wurde beim Treffen der bewaffnete Kampf gegen Sa-

lafisten besprochen. H. winkt ab, über Privates habe man geredet. Dann ging das Treffen im kollektiven Besäufnis unter, bis der Notarzt kommen musste. Laut BKA 177 gewaltsame Attacken auf Asylunterkünfte im Jahr 2015, in dem die OSS aufflog, davon 47 Brandstiftungen — sie bilden den Hintergrund für dieses Verfahren. Dazu der Vorwurf gegen die Justiz, sie sei blind gewesen auf dem rechten Auge — siehe NSU-Terror; ein Stockwerk tiefer sitzt im selben Gerichtsgebäude seit fast vier Jahren Beate Zschäpe auf der Anklagebank. Im Februar 2016 kündigte Generalbundesanwalt Peter Frank einen konsequenteren Umgang mit rechter Gewalt an; wenig später begann der Prozess gegen die OSS. Von einem politischen Verfahren sprechen die Verteidiger, ein Exempel solle statuiert werden an diesen Angeklagten. Das Problem ist aus Sicht vieler Kritiker §129a, der Terrorparagraf. Normalerweise gilt für Delikte des Strafgesetzbuchs: Man muss etwas getan haben, um sich strafbar zu machen.



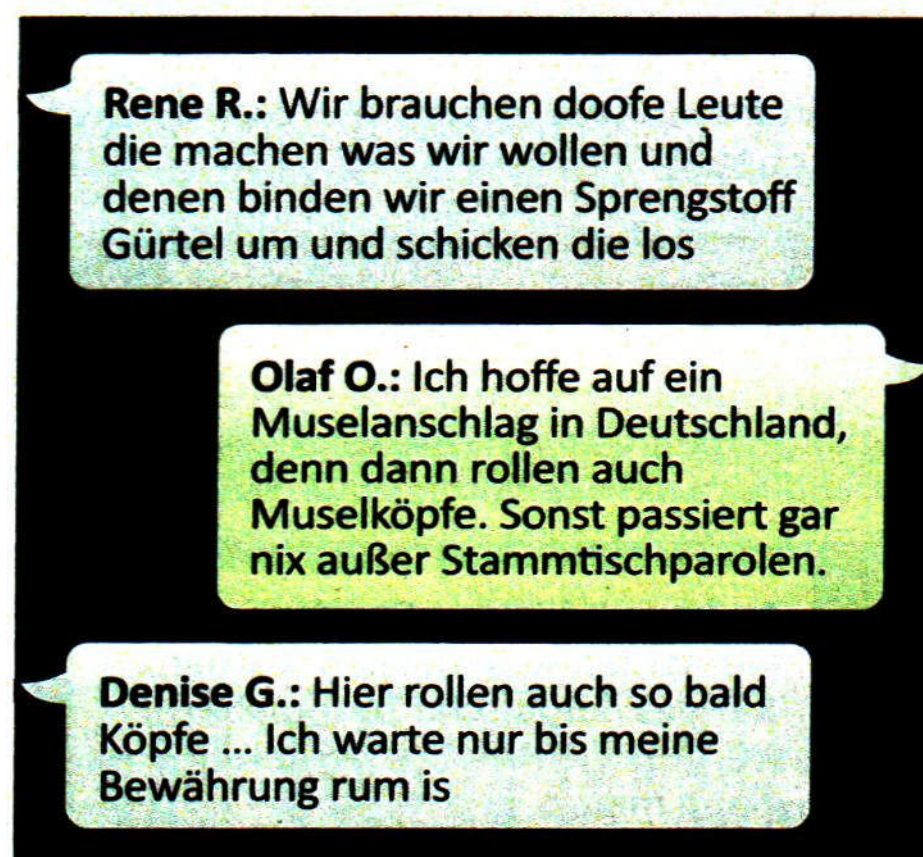
Beim §129a — „Bildung einer terroristischen Vereinigung“ — besteht die Straftat schon im Denken: Drei Personen, die zusammen über längere Dauer staatsgefährdende Pläne schmieden, können rechtlich schon eine Terrorzelle sein. Nur sagt der Gesetzgeber nicht, was als „längere Dauer“ gilt und wie konkret die Pläne sein müssen oder wie realistisch. Das kann den Weg vom Hassbürger zum Terroristen ziemlich kurz machen. Der Paragraf stammt aus dem Jahr 1976, als die Masterminds der RAF aus dem Untergrund operierten, strategisch, militant. Heute radikalisieren sich potenzielle Terroristen oft vom Sofa aus im Internet. 238 neue Terrorverfahren sind bei der Bundesanwaltschaft allein im vergangenen Jahr dazugekommen. Gegen Rechtsextremisten wird derzeit in drei Verfahren verhandelt. Es sind aufwendige Prozesse, in denen es um nichts Geringeres geht als den Schutz der freiheitlich-demokrati-

schen Grundordnung vor ihren Feinden: In Dresden läuft seit zwei Wochen in einem nagelneuen Hochsicherheitsbau für 5,5 Millionen Euro das Staatsschutzverfahren gegen die rechtsextreme Gruppe Freital. Sie soll Anschläge auf linke Einrichtungen und zwei Asylbewerberunterkünfte verübt haben, ein Syrer wurde verletzt, nur durch Glück geschah nichts Schlimmeres. Im NSU-Prozess geht es um eine perfide Serie von rassistischen Verbrechen, begangen aus dem Untergrund, zehn Tote. Und bei der OSS? Martialische Logos und Nazisprüche, menschenverachtende Parolen. Aber passiert ist: nichts. „Wahrscheinlich gibt es Dutzende solcher Gruppierungen“, sagt Denise G.s Verteidiger Alexander Hübner. „Schlimm genug, aber wenn man die alle als Terroristen anklagen will, hat man viel zu tun.“ Was also war das Besondere an der OSS? Aus Sicht der Verteidiger: dass der Verfassungsschutz im Chat mitlas, als dort von Anschlägen noch keine Rede war. Auf Facebook faselte die OSS von Ehre, Bruderschaft, der „Regeneration des Deutschtums“ und vom Kampf gegen den IS. „Besonders fanden wir die Dynamik“, sagt ein leitender Verfassungsschützer: H.s Anweisung, Posts zu löschen, die vom Bombenbasteln handelten; der Wechsel des Geheimrats-Chats von WhatsApp zum verschlüsselten Dienst Telegram; der „Schritt aus der virtuellen hinaus in die Realwelt“, mit dem Treffen in Borna. Immer militanter sei der Chat geworden. „Am besten wär' heute noch 'n Bürgerkrieg“, schreibt Andreas H., „Waffen besorgen, moschee reinrennen, bambam, fertig.“ „Eine Handvoll Tote reicht nicht“, schwafelt Olaf O. „Es muss etwas Aufsehererregendes in die Luft fliegen“ — eine Einkaufsmeile, eine Schule, ein Kindergarten — etwas, das man „den Musels in die Schuhe schieben“ könne. Denise G. sagt am Telefon: „In unserer Gruppe sind, wenn es hochkommt, vier Leute, die es draufhaben, jemanden umzubringen.“ Vor Gericht schweigt sie zum Tatvorwurf. Bei der Polizei hat sie geredet, der Richter zitiert aus dem Protokoll. Denise G.: „Wir hatten mal Ideen gehabt, man könnte ein Asylheim anzünden oder die Frau von einem schnappen und ordentlich Angst machen. Aber das kann man alles nicht umsetzen, außer es wird mal legal, aber davon gehe ich nicht aus.“ Beamtin: „Sind es nur die deutschen Gesetze, die Sie davon abhalten?“ „Ehrliche Meinung? Ja. Ich glaube, wenn es erlaubt wäre, wäre ich nicht der einzige Mensch, der so was machen würde.“ Denise G. hört zu, wickelt sich Haarsträhnen um die Finger und grinst. Im Laufe des Verfahrens kommt zur Sprache, dass Andreas H. schon mal inhaftiert



war, fünf Jahre, wegen zwölf Brandstiftungen in den Kellern seiner Hochhaussiedlung. Motiv: Fremdenfeindlichkeit. Das war 1990. „Ist über Asylantenheime gesprochen worden?“, fragt ihn der Richter. „Ja.“ - „Was sollte da gemacht werden?“ — „Lauter schreckliche Sachen“, entfährt es H. mit Tränen in den Augen. „Da hatte sich ein Ton aufgebaut ... ganz schrecklich. Aber tun, machen? Nie! Nie! Da würde halb Deutschland schon flachliegen, wenn man alles glaubt, was in den Chats steht.“ Dann ist der Oberstaatsanwalt dran mit Fragen. „Hat Herr W. Ihnen in dem Gespräch am 1. Mai vorgeschlagen, Anschläge auf Asylunterkünfte zu begehen?“ „Jo, das Kopfkino ist durchgegangen.“ „Was meinen Sie mit Kopfkino? Ist darüber gesprochen worden?“ „Kann man so sagen.“ „Haben Sie mal gesagt, dass Sie damit nicht einverstanden waren?“ „Im Gegenteil. Ich hab gesagt, das wäre nicht schlecht. Aber ich war tausendprozentig sicher, dass da nichts kommt.“ „Haben Sie über die Beschaffung von Schusswaffen gesprochen? Haben Sie nach einer Anleitung zum Bau von Rohrbomben im Internet recherchiert? Haben Sie die Anleitung in den Chat gestellt?“ „Ich?“ Andreas H. läuft knallrot an: „Herr Staatsanwalt, ich schwöre, das ist eine dumme Rederei, das war doch alles nur Gequatsche!“ Am Ende kann Hauschild sich zurücklehnen. Der Bundesgerichtshof hat in seinen Urteilen Merkmale terroristischer Vereinigungen herausgearbeitet: ein Ziel, das alle mittragen, gehört dazu und die Unterordnung aller unter den Gruppenwillen. Dafür sieht die Bundesanwaltschaft bei der OSS Belege: Die Führung habe Anweisung gegeben, zum zweiten Treffen nüchtern und in schwarzer Kleidung zu erscheinen. Teilnahme am Gruppenchat sei Pflicht gewesen. Für Regelverstöße hätten „Abstrafaktionen“ gedroht. Das Gericht hat andere OSS-Mitglieder als Zeugen geladen, Auftritt Marco K., rasierter Schädel, schwarzes Sweatshirt, ein Nachbar von Markus W. und Denise G. „Ich war am Anfang auch in der Führung“, gibt K. etwas überraschend an. „Ich hatte auch was zu tun mit Papieren und so.“ Was? — „Weiß ich nicht mehr.“ — „Es sollen Mitgliedsbeiträge erhoben worden sein“, sagt der Vorsitzende. K. schüttelt den Kopf: „Von mir nicht.“ — „Sie haben nicht gezahlt, ohne Konsequenzen?“ — „Ja.“ — „Es war Pflicht, am Gruppenchat teilzunehmen. Sind Sie dem nachgekommen?“ — „Wie denn?“, sagt K. „Ich hatte ja zuletzt kein Handy mehr.“ Die Abstrafaktionen? Ja, einer aus der Gruppe sei von Markus W. „abgeklatscht“ worden, „aber das war privat. Der hatte den beleidigt“.

Ein Ermittler des BKA berichtet von den Durchsuchungen. „Im Schlafzimmer vom Herrn W. lagen die Böller, daneben eine Schachtel Dachpappenstifte.“ Im Chat war viel von der Beschaffung von Waffen die Rede, H. hatte sich als Sportschütze einen kleinen Waffenschein besorgt. „Das hat uns beunruhigt“, sagt der Ermittler. Ebenso die Fotos seines Waffenarsenals, die Andreas H. postete. Beim Zugriff stellte sich heraus: Bis auf eine Gaspistole waren alles Dekowaffen. Ein Kritikpunkt der Verteidigung: Die Ermittler hätten zu spät zugegriffen. Die Gruppe habe sich „unter den Augen des Verfassungsschutzes radikalisiert“, sagt Markus W.s Verteidiger Jan Pinkes. Mindestens ein Mitarbeiter des Verfassungsschutzes war im Einsatz, Deckname: Rudi. Gab es weitere? Welche Rolle spielten sie?



Auf der Saal-Leinwand erscheint per Beamer eine Silhouette, Mütze, Weihnachtsmannbart, die Stimme verzerrt: Rudi. Das Gericht spielt einen Chat zwischen Rudi und Markus W. ab: Rudi: „Bringste was Schönes mit aus Tschechien?“ — W.: „Sprengstoff.“ — Rudi: „Dann könn' wer's ja knallen lassen!“ Der andere Kritikpunkt: Die Ermittler hätten zu früh eingegriffen. „Hätte man nicht abwarten können, was beim Treffen passiert?“, fragt Markus W.s anderer Verteidiger den Leiter der Ermittlungen beim BKA. „Vielleicht hätte man nicht verhindern können, dass doch ein Böller ins Asylheim fliegt“, sagt der Beamte. Kurz vor Ende des Verfahrens lässt Oberstaatsanwalt Hauschild einen Teil der Anklage fallen: die Vorbereitung der Sprengstoffexplosion. Welches Heim, wer sollte es machen und womit? Das lasse sich nicht belegen. Einen Teilfreispruch will die Bundesanwaltschaft nicht riskieren. In seinem Plädoyer schickt Hauschild vorweg, es solle keineswegs ein Exempel statuiert werden. Es gehe um den Schutz der öffentlichen Sicherheit — und darum, mögliche Nachahmer abzuschrecken.

Die Angeklagten hätten die Radikalisierung der Truppe vorangetrieben, sie hätten eingeräumt, Anschlagpläne geschmiedet zu haben, wenn auch angeblich nicht ernst gemeint. Und sie hätten Sprengstoff beschafft.

Natürlich könne man die OSS nicht mit der RAF oder dem NSU auf eine Stufe stellen. Eine terroristische Vereinigung sei sie gleichwohl, eben in „anderer Intensität“. Er beantragt Gefängnisstrafen von viereinhalb bis sieben Jahren.

Die Verteidiger fordern Freispruch. Die Oldschool Society sei keine terroristische Organisation gewesen, eigentlich gar keine Organisation, ein „Sprengmeister“, der nichts sprengte, ein Pressewart, der keine Presseerklärungen verfasste, ein Kassenswart, der keine Beiträge eintrieb. „Jeder machte, was er wollte“, fasst Markus W.s Verteidiger Reinhard Baehr zusammen. Der Terrorparagraf werde ausgedehnt, die Strafbarkeit „immer weiter vorverlegt in die Gedankenwelt“.

Verteidiger Hübner nennt die OSS „eine Ansammlung von unsympathischen, radikalisierten, vereinsamten Menschen“ auf der Suche nach einer Bühne und Anerkennung. Aber ein Tötungsvorsatz sei ihnen nicht nachzuweisen.

Ein Anschlag? „Lag in der Luft“, räumt Andreas H.s Verteidiger Michael Rosenthal ein. „Aber hätte nicht vorher mal jemand hingehen können und sagen: Wir lesen bei euch mit, hört auf mit dem Scheiß?“ Es sei gut, dass die Justiz Rechtsextremismus bekämpfe, das Gericht dürfe sich aber bei der Würdigung der Beweise nicht davon leiten lassen, „das Richtige tun zu wollen“. Am vergangenen Mittwoch hat das Gericht nach 43 Verhandlungstagen folgendes Urteil gefällt: Aus einer „strafrechtlich nicht relevanten Vereinigung national denkender Menschen“ habe sich die OSS zu einer terroristischen Organisation entwickelt. Die Angeklagten hätten „Menschen ausländischen Hintergrunds, insbesondere Muslime“ mit Anschlägen aus Deutschland vertreiben und ein „Klima der Angst“ erzeugen wollen. „Selbst wenn jeder Einzelne keinen Menschen hätte töten wollen“, sagt Baier, war die Gruppendynamik so stark, dass es nach Überzeugung des Gerichts zu einem Anschlag gekommen wäre. Im Strafmaß bleibt das Urteil unter den Anträgen der Bundesanwaltschaft: Als Rädelführer bekommt Andreas H. viereinhalb, sein Vize Markus W. fünf Jahre. Mitglied Denise G. wird zu drei Jahren und zehn Monaten verurteilt, Mitglied Olaf O. zu drei Jahren. Die Verteidiger von Markus W. haben Revision angekündigt.



**Video: Gerichtssaal voller Polizisten**

spiegel.de/sp122017oss oder in der App DER SPIEGEL